

## **Richtlinie für das Praktikum im Rahmen eines durch Module strukturierten Studiengangs Pfarramt/Diplom**

### **Anhang zur Rahmenordnung für einen durch Module strukturierten Studiengang Pfarramt/Diplom**

Entwurf für den Evangelisch-Theologischen Fakultätentag 2007

*Gemäß § 6, 10 der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung (Diplomvorprüfung) und § 7, 1f der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung (Diplomprüfung) beschlossen von der Gemischten Kommission, Fachkommission I, am 13. September 2007*

1. Bereits während des Studiums sollen die Studierenden dazu befähigt werden, eine eigene Vorstellung vom Auftrag des Pfarrdienstes unter den Bedingungen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart zu gewinnen. Das schließt ein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sich begründet für die persönliche Identifizierung mit dem Auftrag des kirchlichen Dienstes und für den Eintritt in den kirchlichen Vorbereitungsdienst entscheiden zu können. Die Erfahrungen mit der gegenwärtigen Praxissituation des Pfarrdienstes im Praktikum sowie deren Reflexion unterstützen die Studierenden dabei, dieses Ziel zu erreichen.
2. Wenn auch die im Praktikum gewonnen Praxiserfahrungen im Zusammenhang mit dem Studium der Praktischen Theologie ausgewertet und reflektiert werden sollen, so ist ihre Bedeutung doch nicht auf das Studium dieses Faches beschränkt. Vielmehr soll die Reflexion der Erfahrungen im Praktikum die Studierenden im Blick auf alle Fächer des Studiums dabei unterstützen, eine klare Vorstellung von der Bedeutung der im Studium zu gewinnenden Kenntnisse und Einsichten für die Praxis im Pfarrdienst zu gewinnen.
3. Wie im kirchlichen Vorbereitungsdienst machen sich die Studierenden im Praktikum mit den konkreten kirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungen pastoralen Handelns durch Teilnahme an der Pfarrdienstpraxis vertraut. Im Unterschied zum Vorbereitungsdienst liegt dabei der Akzent eher auf der Teilnahme durch Beobachtung als auf der Teilnahme durch eigenes Handeln.
4. Orientierende Bedeutung für Planung und Aufbau des Studiums wie für die Entscheidung im Blick auf den kirchlichen Vorbereitungsdienst wird das Praktikum insbesondere dann gewinnen, wenn die Teilnahme an der Pfarrdienstpraxis in begleitenden Lehrveranstaltungen vor Beginn und nach Beendigung des Praktikums thematisiert und reflektiert wird. Mit dem Praktikum soll daher eine die Praxiserfahrungen auswertende Lehrveranstaltung verbunden sein, die von den Fakultäten in Kooperation mit den Landeskirchen durchgeführt und verantwortet wird.
5. Unter den Bedingungen eines durch Modulbildung strukturierten Studiengangs soll das Praktikum in der Regel in einer Lehrveranstaltung im Basismodul „Praktische Theologie“ im Grundstudium vorbereitet und ausgewertet werden. Für das Praktikum (einschließlich

der Vor- und Nachbereitung) werden fünf Leistungspunkte vergeben. Die Landeskirchen verantworten, organisieren und bestätigen ihre Praktikumsanteile in Kooperation mit den Fakultäten. Sie können mit dem Praktikum Angebote verbinden, Studierende im Blick auf die Voraussetzungen der Übernahme in den Vorbereitungsdienst zu beraten.

6. An Praktika und Lehrveranstaltungen, die gemäß den „Richtlinien für das Praktikum“ durchgeführt werden, können Studierende unabhängig von ihrer landeskirchlichen Zugehörigkeit teilnehmen.
7. Nach Vorgabe des verantwortlichen Hochschullehrers/der verantwortlichen Hochschullehrerin wird ein Praktikumsbericht angefertigt, der auch der zugehörigen Landeskirche zugeleitet wird.
8. Die Landeskirchen erlassen Durchführungsbestimmungen zu den von ihnen verantworteten Praktikumsanteilen. Dazu gehören:
  - Die Festlegung der Dauer (mindestens vier Wochen) und des Einsatzbereichs des Praktikums (zum Beispiel Gemeindepraktikum, Diakonisches Praktikum, Arbeitsweltpraktikum etc.);
  - gegebenenfalls Vorgaben für ein zweites Praktikum im Hauptstudium (fünf Leistungspunkte);
  - gegebenenfalls Regelungen zur finanziellen Unterstützung.